FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

Mitteilungen

ISSN 2943-0356 Amtsblatt der Freien Universität Berlin 27/2026, 29. September 2026

INHALTSÜBERSICHT

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften sowie für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien im Rahmen anderer Studiengänge, das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien im Rahmen anderer Studiengänge und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreanisch im Rahmen anderer Studiengänge 713

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin 715

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den gemeinsamen Masterstudiengang Computational Sciences des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie, des Fachbereichs Geowissenschaften, des Fachbereichs Mathematik und Informatik und des Fachbereichs Physik der Freien Universität Berlin 715

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biochemie des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin 722

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften sowie für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien im Rahmen anderer Studiengänge, das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien im Rahmen anderer Studiengänge und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreanisch im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Grundordnung der Freien Universität Berlin vom 10. Juli 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 8/2025, S. 146) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 15. Juli 2026 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin sowie für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien im Rahmen anderer Studiengänge, das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreanisch im Rahmen anderer Studiengänge vom 21. Juni 2023 (FU-Mitteilungen Nr. 29/2023, S. 755) erlassen:[1]

Artikel I

1. In der Anlage 1 wird das Modul „Koreanisch V“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Koreanisch V				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Geschichts- und Kulturwissenschaften / Koreastudien				
Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls Koreanisch IV				
Qualifikationsziele: Studierende verfügen über Sprachkenntnisse auf dem Niveau einer fortgeschrittenen Sprachverwendung. Sie können ihre Meinung zu allgemeinen Themen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft formulieren, sowohl mündlich als auch schriftlich und unter Verwendung schwierigerer Lexik und Phraseologismen. Sie sind in der Lage, den Inhalt von Präsentationen und Diskussionen zusammenzufassen und wiederzugeben. Sie können Texte aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft inhaltlich zusammenfassen sowie die grundlegende Struktur wissenschaftlicher Texte verstehen. Des Weiteren können sie kurze Essays oder Erzählungen lesen und verstehen.				
Inhalte: Das Modul gliedert sich in Diskussion und Textanalyse. In der Diskussion wird eine strukturierte Kommunikation zu allgemeinen Themen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft geübt. Hierzu gehören das Erfassen und Weitergeben von Informationen einschließlich des Übens inhaltlicher Zusammenfassungen. Bei der Textanalyse liegt der Schwerpunkt auf Fachtexten leichterer Art. Aber auch das verstehende Lesen kurzer literarischer Texte, von Essays bis hin zu kurzen Erzählungen, wird geübt.				
Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Konversationsübung I	2	Satz- und Textanalysen, Sitzungsprotokolle, Diskussionen Kurzreferate zu Einzelthemen, Probeklausuren, E-Learning	Präsenzzeit KÜ Vor- und Nachbereitung KÜ Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30 30 15
Konversationsübung II	2	Satz- und Textanalysen, Sitzungsprotokolle, Diskussionen Kurzreferate zu Einzelthemen, Probeklausuren, E-Learning	Präsenzzeit KÜ Vor- und Nachbereitung KÜ Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30 30 15
Modulprüfung		Mündliche Präsentation (ca. 30 Minuten)		
Modulsprache		Koreanisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden		5 LP

1 Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 15. September 2026 bestätigt worden.

Dauer des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Koreastudien, Bachelorstudiengang Integrierte Koreastudien, 60-LP-Modulangebot Koreastudien

2. In der Anlage 1 wird das Modul „Koreanisch VI“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Koreanisch VI				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Geschichts- und Kulturwissenschaften / Koreastudien				
Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls Koreanisch V				
Qualifikationsziele: Studierende verfügen über Sprachkenntnisse auf dem Niveau einer selbstständigen Sprachverwendung. Sie können die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen und auf einem eigenen Spezialgebiet auch eine Fachdiskussion führen. Sie können sich spontan und fließend verständigen und Gespräche mit Muttersprachler*innen über ein breites Themenspektrum führen. Sie können sich klar und detailliert ausdrücken und auch mündliche und schriftliche Texte zu ungewohnten Themen verstehen sowie die Kerninhalte zusammenfassen. Sie können literarische Werke lesen und verstehen sowie zur sozialen und kulturellen Bedeutung des Werkes einen eigenen Standpunkt formulieren.				
Inhalte: Das Modul gliedert sich in Diskussion und Textanalyse. In der Diskussion wird eine strukturierte Kommunikation zu speziellen Themen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft geübt, einschließlich komplizierterer Problemlösungen. Es wird der Lexikongebrauch unter Berücksichtigung eines spezifischen sozio-kulturellen Kontextes geübt. Bei der Textanalyse liegt der Schwerpunkt auf Texten abstrakter Art sowie Fachtexten höheren Schwierigkeitsgrades sowie längeren literarischen Texten.				
Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochenstunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Konversationsübung I	2	Satz- und Textanalysen, Sitzungsprotokolle, Diskussionen, Kurzreferate zu Einzelthemen, Probeklausuren, E-Learning	Präsenzzeit KÜ I Vor- und Nachbereitung KÜ I Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30 30 15
Konversationsübung II	2	Satz- und Textanalysen, Sitzungsprotokolle, Diskussionen, Kurzreferate zu Einzelthemen, Probeklausuren, E-Learning	Präsenzzeit KÜ II Vor- und Nachbereitung KÜ II Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30 30 15
Modulprüfung		Mündliche Präsentation (ca. 30 Minuten)		
Modulsprache		Koreanisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden		5 LP
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		Sommersemester		
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Koreastudien, Bachelorstudiengang Integrierte Koreastudien, 60-LP-Modulangebot Koreastudien		

3. In der Anlage 1 werden in der Modulbeschreibung für das Modul „Aufbau Koreastudien A“ in der Spalte „Lehr- und Lehrformen“ die Angaben „(Schwerpunkt Südkorea)“ und „(Schwerpunkt Nordkorea)“ gestrichen.

4. In der Anlage 1 werden in der Modulbeschreibung für das Modul „Aufbau Koreastudien B“ in der Spalte „Lehr- und Lehrformen“ die Angaben „(Schwerpunkt Südkorea)“ und „(Schwerpunkt Nordkorea)“ gestrichen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Grundordnung der Freien Universität Berlin vom 10. Juli 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 8/2025, S. 146) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 1. Juli 2026 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin vom 5. Juni 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 22/2024, S. 1046) erlassen:[1]

Artikel I

1. In der Anlage 1 wird in der Modulbeschreibung für das Modul „Koreanisch VII“ in der Zeile „Qualifikationsziele“ in Satz 1 „Süd- und Nordkorea“ durch „Korea“ ersetzt.
2. In der Anlage 1 wird in der Modulbeschreibung für das Modul „Koreanisch IX“ in der Zeile „Qualifikationsziele“ in Satz 2 „Süd- und Nordkorea“ durch „Korea“ ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

1 Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 15. September 2026 bestätigt worden.

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den gemeinsamen Masterstudiengang Computational Sciences des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie, des Fachbereichs Geowissenschaften, des Fachbereichs Mathematik und Informatik und des Fachbereichs Physik der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Grundordnung der Freien Universität Berlin vom 10. Juli 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 8/2025, S. 146), i. V. m. § 74 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetzes – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 10. Juli 2025 (GVBl. S. 270), hat die Gemeinsame Kommission für den gemeinsamen Masterstudiengang Computational Sciences des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie, des Fachbereichs Geowissenschaften, des Fachbereichs Mathematik und Informatik und des Fachbereichs Physik der Freien Universität Berlin am 27. April 2026 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Computational Sciences des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie, des Fachbereichs Geowissenschaften, des Fachbereichs Mathematik und Informatik und des Fachbereichs Physik der Freien Universität Berlin vom 13. Juli 2025 (FU-Mitteilungen Nr. 21/2025, S. 391) erlassen:[1]

Artikel I

1. Im Inhaltsverzeichnis wird die Angabe von §§ 8 bis 15 durch die Angabe von §§ 9 bis 16 ersetzt und nach „§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen“ wird „§ 8 Doppelmasterprogramm“ eingefügt.
2. In § 7 Absatz 1 wird ein Satz 3 wie folgt angefügt:

 Für das Studium im Doppelmasterprogramm wird auf § 8 verwiesen.
3. Es wird ein neuer § 8 wie folgt eingefügt; die bisherigen §§ 8 bis 15 werden zu §§ 9 bis 16:

§ 8
Doppelmasterprogramm

(1) Studierende, die eine positive Auswahlentscheidung des Pan-European Master Programme in High Performance Computing (EUMaster4HPC) vorweisen können, belegen das Doppelmasterprogramm an der Freien Universität Berlin und einer der beteiligten Partneruniversitäten des Doppelmasterprogramms.

(2) Das Doppelmasterprogramm umfasst insgesamt 120 LP, davon entfallen 90 LP auf die im Rahmen des Doppelmasterprogramms zu absolvierenden Module und 30 LP auf die Masterarbeit. Das Doppelmasterprogramm besteht aus einer ersten Studienphase (erstes

1 Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 15. September 2026 bestätigt worden.

und zweites Fachsemester) an der Freien Universität Berlin im Umfang von 60 LP und einer Studienphase inklusive der Masterarbeit (drittes und viertes Fachsemester) an einer der im Doppelmasterprogramm beteiligten Partneruniversitäten im Umfang von 60 LP.

(3) Das Doppelmasterprogramm gliedert sich in einen Synchronisierungsbereich im Umfang von 30 LP und den Bereich Scientific Computing im Umfang von 30 LP, die beide im ersten Studienjahr an der Freien Universität Berlin gemäß § 7 Abs. 2 und 3 absolviert werden. Der Spezialisierungsbereich im Umfang von 30 LP und die Masterarbeit werden an der Partneruniversität absolviert. Für alle an der Partneruniversität zu absolvierenden Leistungen gelten die dortigen Regelungen einschließlich der darin geregelten Fristen.

(4) Die in den Modulen an der Freien Universität Berlin zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 der Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen. Für alle an der Partneruniversität zu erbringenden Leistungen einschließlich der Masterarbeit wird auf die dortigen Regelungen verwiesen. Für die Bewertung der an der Partneruniversität erbrachten Leistungen gelten die Schemata für die Umrechnung der Noten gemäß § 15 Absatz 6.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Doppelmasterprogramm unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.1.

(6) Die*Der für den Masterstudiengang zuständige Koordinator*in unterstützt die Studierenden des Doppelmasterprogramms bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums an der jeweiligen Partneruniversität gemäß § 14 Absatz 5.

3. Im bisherigen § 9 und neuen § 10 wird ein Absatz 14 wie folgt angefügt:

 (14) Studierende im Doppelmasterprogramm erbringen die Masterarbeit an der Partneruniversität. Es gelten die dortigen Fristen und Regelungen.

4. Der bisherige § 13 und neue § 14 wird wie folgt neu gefasst:

§ 14
Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang anerkennbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung (Learning Agreement) zwischen der*dem Studierenden, der*dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen sowie gleichwertige Leistungen werden anerkannt. Für Studierende im Doppelmasterprogramm ist der Abschluss eines Learning Agreements vor Aufnahme des Studiums verpflichtend.

(3) Den Studierenden des Masterstudiengangs wird empfohlen, das Auslandsstudium während des zweiten oder dritten Fachsemesters zu absolvieren.

(4) Studierende des Doppelmasterprogramms absolvieren das Auslandsstudium im dritten und vierten Fachsemester an einer Partneruniversität des Doppelmasterprogramms.

(5) Die*Der für den Masterstudiengang zuständige Koordinator*in unterstützt die Studierenden bei der Planung und Vorbereitung eines Auslandsstudienaufenthalts an einer ausländischen Hochschule. Sie*Er informiert die Studierenden über mögliche finanzielle Förderungen hinsichtlich der Reise- und Aufenthaltskosten.

5. Im bisherigen § 14 und neuen § 15 werden nach Absatz 4 die neuen Absätze 5 und 6 wie folgt angefügt:

(5) Nach erfolgreichem Studienabschluss im Doppelmasterprogramm wird der Hochschulgrad Master of Science (M. Sc.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde der Partneruniversität sowie ein Zeugnis und eine Urkunde der Freien Universität Berlin (Anlagen 5 und 6) und ein Diploma Supplement in englischer Sprache. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) von beiden Partneruniversitäten erstellt. Auf Antrag werden zusätzlich deutsche Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

(6) Noten, die an der Partneruniversität im Rahmen des Doppelmasterprogramms erworben werden, werden gemäß der folgenden Tabellen umgerechnet:

University of Luxembourg (UNILU)		Freie Universität Berlin (FUB)	
grade		Note	
19 – 20	ausgezeichnet	1,0	sehr gut
17 – 18	sehr gut	1,3	sehr gut
16	sehr gut	1,7	gut
15	gut	2,0	gut
14	gut	2,3	gut
13	befriedigend	3,0	befriedigend
12	befriedigend	3,3	befriedigend
11	bestanden	3,7	ausreichend
10	bestanden	4,0	ausreichend
9 – 0	failed	5,0	nicht ausreichend

Polytechnic University of Catalonia (UPC)		Freie Universität Berlin (FUB)	
grade		Note	
9,5 – 10	very good	1,0	sehr gut
9,0 – 9,4	very good	1,3	sehr gut
8,5 – 8,9	good	1,7	gut
8,0 – 8,4	good	2,0	gut
7,5 – 7,9	good	2,3	gut
7,0 – 7,4	good	2,7	befriedigend
6,5 – 6,9	satisfactory	3	befriedigend
6,0 – 6,4	satisfactory	3,3	befriedigend
5,3 – 5,9	satisfactory	3,7	ausreichend
5,0 – 5,2	satisfactory	4,0	ausreichend
4,9 – 0	unsatisfactory	5	nicht ausreichend

Sorbonne Université (SU)		Freie Universität Berlin (FUB)	
grade		Note	
16 – 20	excellent	1,0	sehr gut
15	very good	1,3	sehr gut
14	very good	1,7	gut
13	good	2,0	gut
12,5	good	2,3	gut
12	good	2,7	befriedigend
11,5	satisfactory	3,0	befriedigend
11	satisfactory	3,3	befriedigend
10,5	sufficient	3,7	ausreichend
10	sufficient	4,0	ausreichend
0 – 9	fail	5,0	nicht ausreichend

Politecnico di Milano (POLIMI)		Freie Universität Berlin (FUB)	
grade		Note	
29 – 30	excellent	1,0	sehr gut
28	excellent	1,3	sehr gut
27	excellent	1,7	gut

25 – 26	good	2,0	gut
24	good	2,3	gut
23	good	2,7	befriedigend
21 – 22	good	3,0	befriedigend
20	sufficient	3,3	befriedigend
19	sufficient	3,7	ausreichend
18	sufficient	4,0	ausreichend
0 – 17	failed	5,0	nicht ausreichend

Sofia University St. Kliment Ohridski (UNISOFIA)		Freie Universität Berlin (FUB)	
grade		Note	
6,0	excellent	1,0	sehr gut
5,7	excellent	1,3	sehr gut
5,3	very good	1,7	gut
5,0	very good	2,0	gut
4,7	very good	2,3	gut
4,3	good	2,7	befriedigend
4,0	good	3,0	befriedigend
3,7	good	3,3	befriedigend
3,3	satisfactory	3,7	ausreichend
3,0	satisfactory	4,0	ausreichend
0 – 2,9	failed	5,0	nicht ausreichend

Technical University of Ostrava (VSB)		Freie Universität Berlin (FUB)	
grade		Note	
96 – 100	excellent	1,0	sehr gut
91 – 95	excellent	1,3	sehr gut
86 – 90	excellent	1,7	gut
78 – 85	very good	2,0	gut
71 – 77	very good	2,3	gut
66 – 70	very good	2,7	befriedigend
61 – 65	good	3,0	befriedigend
56 – 60	good	3,3	befriedigend
52 – 55	good	3,7	ausreichend
51	good	4,0	ausreichend
0 – 50	failed	5,0	nicht ausreichend

University of Krakow (AGH University)		Freie Universität Berlin (FUB)	
grade		Note	
5.0 (90 – 100)	bardzo dobry	1,0	sehr gut
4.5 (80 – 89)	plus dobry	1,7	gut
4.0 (70 – 79)	dobry	2,3	gut
3.5 (60 – 69)	plus dostateczny	3,0	befriedigend
3.0 (50 – 59)	dostateczny	4,0	ausreichend
2.0 (0 – 49)	niedostateczny	5,0	nicht ausreichend

6. In Anlage 2 wird 2.1. mit folgendem Exemplarischem Studienverlaufsplan für das Doppelmasterprogramm angefügt:

2.1. Exemplarischer Studienverlaufsplan im Doppelmasterprogramm

Variante A

1. FS 30 LP	Synchronisierungsbereich Pflichtmodul Computational Sciences 15 LP	Synchronisierungsbereich Wahlmodul/e im Umfang von insgesamt 15 LP
2. FS 30 LP	Bereich Scientific Computing Modul A 15 LP	Bereich Scientific Computing Modul B 15 LP
3. FS 30 LP (Partneruniversität)	Spezialisierungsbereich 30 LP	
4. FS 30 LP (Partneruniversität)	Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium 30 LP	

Variante B

1. FS 30 LP	Synchronisierungsbereich Pflichtmodul Computational Sciences 15 LP	Bereich Scientific Computing Modul B 15 LP	Synchronisierungsbereich Wahlmodul/e im Umfang von insgesamt 15 LP
2. FS 30 LP	Bereich Scientific Computing Modul A 15 LP		
3. FS 30 LP (Partneruniversität)	Spezialisierungsbereich 30 LP		
4. FS 30 LP (Partneruniversität)	Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium 30 LP		

7. Nach Anlage 4 werden die Anlagen 5 und 6 wie folgt angefügt:

Anlage 5: Zeugnis
(Muster Doppelmaster)

Freie Universität Berlin
Departments of Biology, Chemistry, Pharmacy;
Mathematics and Computer Science; Earth Sciences; Physics

Certificate of Academic Record

[First name Last name]

born in [Place of Birth] on [Month Day, Year]

has successfully completed the dual master's degree program
in cooperation with [Partner University] in

Computational Sciences

in accordance with the Examination Regulations of 13th July 2025 (published in FU-Mitteilungen 21/2025, p. 391), modified on 27th April 2026 (published in FU-Mitteilungen 27/2026) with the final grade

[Grade as Number and Text]

and has earned the required amount of 120 credit points.

The individual components of the program were graded as follows:

Areas of Study	Credit Points	Grade
Synchronization Area	30 (15)	n.n
Scientific Computing Area	30 (15)	
Specialization Area	30 (30)	
Master's Thesis	30 (30)	n.n

The topic of the Master's Thesis was: [XX]

Berlin, [Month Day, Year] (Seal)

Chair of the Joint Commission Chair of the Examination Board

Grading scale: 1.0 – 1.5 very good; 1.6 – 2.5 good; 2.6 – 3.5 satisfactory; 3.6 – 4.0 sufficient; 4.1 – 5.0 insufficient/fail;
Non-graded achievements: BE – pass; NB – fail.
Credit points comply with the European Credit Transfer System (ECTS).
Some coursework is ungraded; the amount of credit points in parentheses denotes those credit points that have been graded and have an effect on the cumulative grade.

Anlage 6: Urkunde
(Muster Doppelmaster)

Freie Universität Berlin
Departments of Biology, Chemistry, Pharmacy;
Mathematics and Computer Science; Earth Sciences; Physics

Degree Certificate

[First name Last name]

born in [Place of Birth] on [Month Day, Year]

has successfully completed the dual master's degree program
in cooperation with [Partner University] in

Computational Sciences

in accordance with the Examination Regulations of 13th July 2025 (published in FU-Mitteilungen 21/2025, p. 391), modified on 27th April 2026 (published in FU-Mitteilungen 27/2026) with the final grade

the Degree of

Master of Sciences (M.Sc.)

is hereby awarded.

Berlin, [Month Day, Year] (Seal)

Chair of the Joint Commission Chair of the Examination Board

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft und findet Anwendung ab dem Wintersemester 2026/2027.

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biochemie des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Grundordnung der Freien Universität Berlin vom 10. Juli 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 8/2025, S. 146) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin am 8. Juli 2026 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biochemie des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin vom 22. Mai 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 17/2024, S. 717) erlassen:*

Artikel I

1. In der Anlage 1 werden die Zugangsvoraussetzungen für das Modul „Praktikum Genetik und Mikrobiologie für das Fach Biochemie“ wie folgt neu gefasst:

Zugangsvoraussetzungen: erfolgreich absolviertes Modul „Genetik und Zellbiologie für das Fach Biochemie“ und erfolgreich absolviertes Modul „Botanik und Mikrobiologie für das Fach Biochemie“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 15. September 2026 bestätigt worden.

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin ISSN 2943-0356

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.